



ISO 14001

# ISO 14001

Kap. 6.1.2 Umweltaspekte Teil 1  
Begriff (-e) und Anwendung



03/14k

## ISO 14001: 6.1.2 Umweltaspekte Teil 1

### 1 Begriff erklärt

Ein Umweltaspekt ist; Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistung einer Organisation, der in Wechselwirkung mit der Umwelt tritt oder treten kann.

#### 1.1 Begriff erläutert:

- Ein Umweltaspekt kann eine oder mehrere Umweltauswirkungen verursachen.
- Ein bedeutender Umweltaspekt hat eine oder mehrere bedeutende Umweltauswirkungen oder kann (eine) solche haben.
- Bedeutende Umweltaspekte werden durch die Organisation mithilfe festgelegter Kriterien bestimmt.

### 2 Reaktion der Organisation

Wie kann eine Organisation auf die Normforderung bei der praktischen internen Umsetzung agieren? Welche Fragen (Auswahl, nicht abschliessend) sollte sich die Organisation stellen?

1. Nach welchen klaren Kriterien legen wir fest, wie tief Umweltaspekte betrachtet werden (z. B. operativ, indirekt, Lebenszyklus)?
2. Wie stellen wir sicher, dass sowohl direkte als auch indirekte Umweltaspekte (z. B. Lieferkette, ausgelagerte Prozesse, Nutzung/Entsorgung) angemessen berücksichtigt werden?
3. Wann ist eine vereinfachte Bewertung von Umweltaspekten ausreichend – und ab welchem Risiko oder Einfluss ist eine vertiefte Analyse erforderlich?
4. Wie wird die Ermittlung der Umweltaspekte regelmässig überprüft und angepasst (z. B. bei Änderungen von Prozessen, Produkten oder rechtlichen Anforderungen)?
5. Ist für Dritte (Auditoren, Kunden, Behörden) nachvollziehbar dokumentiert, warum bestimmte Umweltaspekte als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft wurden?

### 3 Leitfragen für die Geschäftsleitung (für Review / Steuerung / Auditvorbereitung)

#### 3.1 Angemessenheit & Begründung

Können wir erklären (und belegen), warum unsere Ermittlungstiefe „angemessen“ ist – gemessen an Risiken, Relevanz und Einflussmöglichkeiten?

#### 3.2 Fokus auf Wesentliches (Signifikanz)

Ist klar, welche Umweltaspekte „wesentlich“ sind – und weshalb (Kriterien, Bewertung, Schwellenwerte)? (GL-Check: nicht 100 Punkte sammeln, sondern die relevanten sicher im Griff haben.)

#### 3.3 Wertschöpfungskette & Externe

Haben wir die wesentlichen indirekten Aspekte im Blick (Lieferanten, Dienstleister, Entsorgung, Nutzung), zumindest dort, wo wir steuern oder Einfluss nehmen können?

### 3.4 Änderungen & Aktualität

Gibt es einen zuverlässigen Mechanismus, dass Umweltaspekte bei Änderungen automatisch neu bewertet werden (neue Anlagen, Materialien, Prozesse, Produkte, Standorte, rechtliche Änderungen)?

### 3.5 Wirksamkeit & Performance

Zeigt unser System messbar Wirkung: haben wir Ziele/KPIs, Massnahmen und Trends, die belegen, dass die wesentlichen Umweltaspekte tatsächlich reduziert/beherrscht werden?

## 4 Welche Informationen sind für Umweltaspekte sinnvoll?

### 4.1 Grundprinzip für gute Umwelt-KPIs

Ein KPI ist sinnvoll, wenn er mindestens eine dieser Fragen beantwortet:

- ✓ Beherrschen wir die wesentlichen Umweltaspekte?
- ✓ Verbessert sich unsere Umweltleistung messbar?
- ✓ Erkennen wir Risiken oder Abweichungen frühzeitig?
- 👉 Weniger KPIs – aber die richtigen.

## 5 Kern-KPI-Kategorien für Umweltaspekte

### 5.1 Ressourcen & Emissionen

- Energieverbrauch (kWh / Jahr oder pro Stück)
- Wasserverbrauch (m<sup>3</sup> / Jahr oder pro Einheit)
- CO<sub>2</sub>-Emissionen (t CO<sub>2</sub>e Scope 1+2, ggf. Scope 3 relevant)
- Anteil erneuerbarer Energie (%)

### 5.2 Abfall & Kreislaufwirtschaft

- Gesamtabfallmenge (t / Jahr)
- Recyclingquote (%)
- Gefahrabfallmenge (t)
- Abfall je Produktionseinheit

### 5.3 Stoffe, Chemikalien & Emissionen

- Anzahl gefährlicher Stoffe (oder substituierte Stoffe)
- Verbrauch kritischer Chemikalien (kg/Jahr)
- Anzahl umweltrelevanter Leckagen/Störfälle
- VOC-, NO<sub>x</sub>-, Staub-Emissionen (falls zutreffend)

## 6 Management Review – Management Bewertung

Ein möglicher Ansatz für die Bewertung der obersten Führung könnte wie folgt formuliert werden:

Die Tiefe der Umweltaspektermittlung ist risikobasiert definiert. Wesentliche Aspekte werden nach festgelegten Kriterien bewertet und mit operativen Steuerungen sowie messbaren Zielen verknüpft. Änderungen in Prozessen, Produkten oder der Lieferkette führen zur Aktualisierung der Aspekte. Die Wirksamkeit wird anhand von KPIs und Trends beurteilt und im Management Review gesteuert.“

„Unsere KPIs zeigen, ob wir die wesentlichen Umweltaspekte im Griff haben, rechtssicher handeln und unsere Umweltleistung messbar verbessern.“

## 7 Teil 2

Im Teil 2 wird tiefer auf die Aspekte eingegangen und Ansätze für die praktische Umsetzung gezeigt.

# Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| ISO 14001: 6.1.2 Umweltaspekte Teil 1 .....   | 1 |
| 1 Begriff erklärt .....   | 1 |
| 1.1 Begriff erläutert:.....   | 1 |
| 2 Reaktion der Organisation .....   | 1 |
| 3 Leitfragen für die Geschäftsleitung (für Review / Steuerung / Auditvorbereitung)..... | 1 |
| 3.1 Angemessenheit & Begründung.....  | 1 |
| 3.2 Fokus auf Wesentliches (Signifikanz).....   | 1 |
| 3.3 Wertschöpfungskette & Externe.....  | 1 |
| 3.4 Änderungen & Aktualität .....   | 2 |
| 3.5 Wirksamkeit & Performance.....  | 2 |
| 4 Welche Informationen sind für Umweltaspekte sinnvoll? .....                           | 2 |
| 4.1 Grundprinzip für gute Umwelt-KPIs.....  | 2 |
| 5 Kern-KPI-Kategorien für Umweltaspekte .....   | 2 |
| 5.1 Ressourcen & Emissionen .....   | 2 |
| 5.2 Abfall & Kreislaufwirtschaft.....   | 2 |
| 5.3 Stoffe, Chemikalien & Emissionen .....  | 2 |
| 6 Management Review – Management Bewertung.....   | 2 |
| 7 Teil 2.....   | 2 |

Quality Principles GmbH, 2026

Weiterführende Informationen: Gesetze / Normen / Verfahren / Instruktionen

### Umweltschutzgesetz (USG)

**USG: Art. 11, Emissionen**

[Art. 11 Grundsatz](#)

**Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts**

[Art. 22 Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts](#)

### Chemikalien Verordnung (ChemV)

**Zweck des Sicherheitsdatenblatts**

[Art. 18 Zweck des Sicherheitsdatenblatts](#)

**Vermeidung und Entsorgung von Abfällen**

[Art. 30 Grundsätze](#)

### Luftreinhalte-Verordnung

**Emissionsbegrenzung bei neuen stationären Anlagen**

[Art. 3 Vorsorgliche Emissionsbegrenzung nach den Anhängen 1-4](#)

### Abfallverordnung

**Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen**


**1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften**

[Art. 7 Information und Beratung](#)




### Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und  
Prozess- Management (QP)

 **Quality Principles GmbH**  
Hinteracherweg 1  
8303 Bassersdorf

**Thomas Asch**  
**Spezialist ASGS**

 [info@quality-principles.ch](mailto:info@quality-principles.ch)  
 +41764260657  
 [www.quality-principles.ch](http://www.quality-principles.ch)